



Informationen zur Krankenversicherungsnummer für privatversicherte Patienten

Antrag einer Krankenversicherungsnummer (KVNR)

Für eine höchstmögliche Patientensicherheit melden Krankenhäuser Implantate, die nach einer Operation im Körper verbleiben, patientenbezogen an das Implantateregister. Von dieser Meldung, die über das Implantateregistergesetz geregelt wird, sind aktuell Implantate der Gruppen Brustimplantate und Endoprothetik betroffen.

Für die gesetzlich verpflichtende Meldung der Implantate an das Implantateregister wird die Krankenversicherungsnummer (KVNR) benötigt. Sie ist wichtig für die eindeutigen Identifizierung von Patienten. Für Privatversicherte und Fälle für die Berufsgenossenschaft (BG) wird die KVNR von der Vertrauensstelle im Auftrag des jeweiligen Versicherers beantragt, wenn der Versicherte zustimmt.

Weitere Informationen zur KVNR:

Die KVNR ist eine eindeutige Nummer, die zur Identifizierung von Personen im Gesundheitswesen dient, insbesondere bei der Nutzung digitaler Anwendungen:

- elektronisches Rezept
- elektronische Patientenakte (ePA)
- Implantateregister

Für gesetzlich Versicherte wird die KVNR automatisch vergeben, während die Beantragung der KVNR für privat Versicherte direkt bei ihren Privatversicherungen (PKV) bzw. bei Arbeitsunfällen bei der zuständigen BG erforderlich ist. Bei behilfeberechtigten Personen wird die KVNR bei der ergänzenden Privatversicherung beantragt.

Ablauf der Beantragung einer Krankenversichertennummer (KVNR):

1. Sie nehmen Kontakt mit Ihrer PKV oder bei Arbeitsunfällen mit Ihrer Berufsgenossenschaft (BG) auf und beantragen Ihre Krankenversicherungsnummer (KVNR).
2. Sie erhalten ein Abfrageformular von der PKV oder BG. Ihre PKV/ BG bittet um Ihre Zustimmung und Daten zur Erstellung der KVNR.
3. Sie füllen das Formular aus. Das Formular enthält Felder für Ihre persönlichen Daten, wie Name, Geburtsdatum und Rentenversicherungsnummer (RVNR).
4. Sie übermitteln das ausgefüllte Formular per Post, online oder QR-Code, falls vorhanden.
5. Sie warten auf die Bearbeitung. Die Berufsgenossenschaft leitet Ihre Daten an die ITSG (Informationsstelle für die Sozialversicherung) weiter, die Ihre KVNR ermittelt. Die ITSG pseudonymisiert Ihre Rentenversicherungsnummer und erstellt die KVNR
6. Die PKV/BG stellt Ihnen die KVNR zur Verfügung. (In ihrem persönlichen Online-Portal oder per Post).
7. Sie bringen spätestens zur Aufnahme die KVNR mit, bzw. leiten diese unverzüglich an das Maria-Josef-Hospital weiter (per Post, per Mail).